# Wortbedeutung

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Band (Jahr): 41 (1985)

Heft 3

PDF erstellt am: **25.05.2024** 

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Selbstverständlich hat niemand etwas gegen einen vernünftigen Gebrauch von Fremdwörtern, solange es nicht zu einer bewußten Verhäßlichung der Sprache ausartet, aber gerade dies scheint der Fall zu sein.

Wie oft ist nicht das verwendete Fremdwort häßlicher und länger als das verworfene deutsche Wort. Als Beispiele könnte man anführen: desolat — trostlos, tolerieren — dulden, prosperieren — gedeihen, interpretieren — deuten. Gerade das Letztgenannte erfreut sich stets wachsender Beliebtheit, oder soll ich sagen "Popularität"? Ein Schreiberling, welcher "interpretieren" anwendet, kommt sich gewiß weit gebildeter vor, als jener, welcher schlichtweg "deuten" sagt.

Es ist eben gerade dieser "Snob- und Angeberwert", der dazu verleitet, Fremdwörter zu gebrauchen. Wenn sich Herr "Neureich" ein "Schwimmbecken" bauen läßt, dann klingt das bei weitem nicht so aufregend, wie wenn er es "swimming-pool" nennt. Das ist doch etwas!

Wulf Schuldes ("Eckartbote")

## Wortbedeutung

### Die Verteidigung wird zum Tag des Gerichts

Wenn es heißt, die Atommächte könnten zu ihrer Verteidigung jene Kernwaffen einsetzen, die alles menschliche Leben auf der Erde vernichten, dann ergibt sich von selber die Frage: Kann man da von "Verteidigung" reden? Verteidigung wäre ja dann nichts anderes als das Ende der Dinge. Der Tag, an dem es zu solcher Verteidigung käme, wäre der Tag des Gerichts.

Vielleicht sollten wir unsere Worte hier sehr vorsichtig wählen. Wir sollten uns zunächst einmal klar darüber werden, was das Wort "Verteidigung" eigentlich bedeutet und woher es kommt.

Man kann zwar etwas ver-teidigen, aber es wird nie gesagt, daß jemand etwas "teidige". Die Vorsilbe "ver" nun ist verwandt mit "für", und vormals konnte man wohl etwas "teidigen", und man tat es besonders für jemanden, das heißt, man tat es an seiner Statt. Man nahm die "Teidigung" für ihn wahr, wie zum Beispiel ein Rechtsanwalt einen Angeklagten als Verteidiger vor Gericht vertritt. Nur wissen wir nun noch nicht, woher dieses sonderbare und einstweilen noch unverständliche Wort "Teidigung" kommt.

Das Verbum 'teidigen' ist abgeleitet vom mittelhochdeutschen 'tagedingen', und dieses Verbum kommt von dem Substantiv 'tagedinc'. Wenn es also zu einem 'tagedinc' kam oder wenn man sich damit befaßte, dann 'tagedingte' man. Bleibt nur noch zu erklären, was ein 'tagedinc' war.

Das Wort ist zusammengesetzt aus "tag' und "dinc'. An dem Wort "tag' hat sich seither nichts mehr geändert, und auch die Bedeutung war dann die gleiche wie jetzt. Ein "tagedinc' war also der Tag des "dincs', wobei dieses letztere Wort allerdings — und da haben wir es schon in seiner gegenwärtigen Form — inzwischen seine Bedeutung geändert hat. Ein "Ding' war früher nämlich eine Gerichtsversammlung oder eine Rechtssache, und nun ist das "Recht" an der "Rechtssache" weggefallen, und das Wort "Ding' bedeutet jetzt nur noch "Sache'. In seiner ehemaligen Bedeutung gibt es das Wort "ding' freilich auch jetzt noch, und zwar wenn jemand "dingfest' gemacht wird, das heißt, für das Gericht festgenommen wird. K. Mampell